

## Pressemitteilung

Cloppenburg, 9. Mai 2021

### **Neue Verordnung ab Montag gültig - Zahl der aktuellen Coronafälle steigt auf 852 - 31 neue Fälle und 5 Genesungen**

Landkreis Cloppenburg. Die Zahl der aktuellen Coronafälle ist bis heute auf 852 gestiegen. Es liegen 31 neue positive Testergebnisse und fünf Genesungen vor. Seit März 2020 wurden 10.506 positive Tests gezählt. Das Infektionsgeschehen im Landkreis Cloppenburg ist erneut diffus. In neun der 13 Städte und Gemeinden des Landkreises sind neue Fälle registriert worden. Es sind Jahrgänge zwischen 1943 und 2012 betroffen.

Das Robert Koch-Institut hat eine 7-Tagesinzidenz pro 100.000 Einwohner von 118,9 errechnet.

Das Land Niedersachsen hat in der Nacht zu Sonntag die neue Corona-Verordnung, die ab dem morgigen Montag gültig ist, veröffentlicht. Die Neufassung soll sich nach Angaben des Landes auf folgende Grundsätze berufen:

- Draußen ist sicherer als drinnen
- Risikominimierung durch deutliche Ausweitung der Testpflichten
- Für alle gilt auch weiterhin Abstand halten und Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung

### **Das gilt ab Montag bei einer 7-Tagesinzidenz von unter 165:**

1. Kindertagesstätten und Schulen

Überall in Niedersachsen werden Schulen und Kindertagesstätten im Wechselbetrieb mit festen Gruppen offen gehalten bis zum übernächsten Tag nach drei aufeinanderfolgenden Tagen, an denen die 7-Tages-Inzidenz von 165 überschritten wird. Die außerschulische Bildung und Erwachsenenbildung wird auch wieder zugelassen. Die Öffnungen im Bildungsbereich werden durch zweimal wöchentliche Tests abgesichert. Das gilt nun auch für die Berufsbildung.

## 2. Kontaktbeschränkungen

Ab diesem Sonntag werden durch Bundesrecht Menschen deren vollständige Impfung 14 Tage zurückliegt und alle vollständig Genesenen bei den Kontaktbeschränkungen nicht mehr mitgezählt (gilt auch beim Sport). Sie unterliegen auch nicht mehr den in einigen Landkreisen und Kommunen noch geltenden nächtlichen Ausgangssperren. Bereits seit dem 19. April werden in Niedersachsen vollständig Geimpfte und Genesene den Getesteten gleichgestellt. Sie müssen also keine Tests machen.

Diese Lockerungen betreffen daher aktuell auch den Landkreis Cloppenburg.

**Die folgenden Lockerungen betreffen nur Landkreise und kreisfreie Städte mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100, aktuell also den Landkreis Cloppenburg (noch) nicht.**

## 3. Sport

Bis zu 35 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren können draußen mit getesteten, geimpften oder genesen Betreuungspersonen wieder Kontaktsport treiben – auch Mannschaftssport! Getesteten, vollständig geimpften oder genesenen Erwachsenen ist immerhin kontaktfreier Sport in Gruppen draußen mit mindestens 2 m Abstand voneinander wieder möglich. Schwimmbäder können (nur) für die Erteilung von Schwimmunterricht und Schwimmkursen geöffnet werden. Unterrichtende und volljährige Teilnehmende müssen getestet sein, die Gruppen dürfen jenseits der Geimpften und Genesenen nicht mehr als 20 Personen umfassen. Solarien dürfen öffnen (sind aber natürlich kein Sport).

## 4. Einzelhandel

Auch der über die notwendige Grundversorgung hinausgehende Einzelhandel kann wieder öffnen. In Geschäften bis zu einer Verkaufsfläche von 200 m<sup>2</sup> ist ein Einkauf nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (Click and Meet). Der Zugang zu Geschäften mit mehr als 200 qm Verkaufsfläche ist nur mit Nachweis eines negativen Tests, einer vollständigen Impfung oder Genesung zulässig.

### 5. Außengastronomie

Die Außenbereiche von Gastronomiebetrieben (mit und ohne Speiseangebot) dürfen mit einem Hygienekonzept, das insbesondere hinreichende Abstände zwischen den einzelnen Tischen vorsieht, bis 23:00 Uhr geöffnet haben. Der Zugang ist nur mit einem negativen Testergebnis möglich, wenn nicht bereits eine vollständige Impfung oder eine Genesung nachgewiesen werden kann. Die Gäste müssen sich an Tischen aufhalten.

### 6. Beherbergung

Auch Beherbergungsbetriebe dürfen in Niedersachsen für Menschen die ihren ersten oder zweiten Wohnsitz in Niedersachsen haben wieder öffnen. Noch nicht vollständig geimpfte oder genesene Gäste müssen bei Anreise und mindestens zweimal pro Woche einen negativen Test nachweisen. Hotels und Pensionen, Jugendherbergen und Campingplätze dürfen nur bis zu 60 % belegt werden, für Ferienwohnungen und Feriehäuser gilt eine eintägige Wiederbelegungssperre, um die Ab- und Anreise zu entzerren. Zulässig sind mit Testungen bei Anreise und zweimal wöchentlich zukünftig auch wieder mehrtägige Kinder- und Jugendfreizeiten in Gruppengrößen bis 50.

### 7. Zoos und botanische Gärten

Der Besuch eines Zoos, eines Tierparks oder eines botanischen Gartens wird nun doch erleichtert: Zoologische und botanische Gärten können bis zu einer 50-prozentigen Kapazitätsgrenze ohne Test besucht werden. Geöffnet werden können dann jedoch nur die Außenbereiche. Sollen auch Innenräume geöffnet werden, gilt für alle nicht vollständig geimpften oder genesenen Besucherinnen und Besucher eine Testpflicht.

## 8. Weitere touristische Angebote

Seilbahnen bleiben geschlossen, Sessellifte aber können geöffnet werden. Angebote von Freizeitparks u.ä. unter freiem Himmel können mit einem Nachweis eines negativen Tests, einer vollständigen Impfung oder Genesung in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für touristische Fahrten in im Fahrgastbereich offenen Bussen, Schiffen oder Kutschen (also ohne Dach oder Plane).

## 9. Museen etc.

Der Besuch von Museen, Galerien, Ausstellungen und Gedenkstätten ist jedoch nur mit negativem Testnachweis oder den Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung möglich. Auch hier gilt eine Kapazitätsbegrenzung von 50 %.

## 10. Kulturelle Veranstaltungen

Theater, Kinos Konzerthäuser und Kulturzentren dürfen unter freiem Himmel mit bis zu 250 Personen Sitzveranstaltungen mit Hygienekonzept und hinreichendem Abstand durchführen. Zugangserfordernis ist eine negative Testung, eine vollständige Impfung oder eine Genesung. Erlaubt sind nur Veranstaltungen, die nicht auf eine Interaktion und Kommunikation zwischen den Besucherinnen und Besuchern angelegt sind. Beispiele hierfür sind ein Klassikkonzert, eine Tanzvorführung oder ein Theaterstück, nicht aber ein Fußballspiel.

## Was sonst noch wichtig ist:

Soweit für den Besuch der vorgenannten Bereiche Testungen vorgeschrieben sind, können dies PCR- oder PoC-Schnell- oder -Selbsttest sein. Die Tests müssen allerdings unter Aufsicht durchgeführt werden. Dies ist

a) in einem zugelassenen Testzentrum möglich; kostenlose Bürgertests können bei Bedarf auch täglich in Anspruch genommen werden.

Zulässig ist jedoch auch

b) eine Testung direkt vor oder im Eingangsbereich eines Geschäftes, eines Gastronomiebetriebes oder einer Veranstaltung.

Und schließlich können

c) unter Aufsicht am Arbeitsplatz durchgeführte und bescheinigte Negativtestungen verwendet werden.

Jede dieser Bescheinigungen kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren benötigen jenseits des Schulbetriebs keine negativen Testnachweise. Auch wer an Sitzungen kommunaler Gremien teilnimmt, kann, aber muss sich vorher nicht testen lassen.

Die inhaltlichen Änderungen in der Corona-Verordnung treten am Montag, 10. Mai 2021 in Kraft. Sie gelten zunächst bis zum 30. Mai 2021.

Auch die Geltungsdauer der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung wird bis zum 30. Mai 2021 verlängert.

Die genauen Details der neuen Niedersächsischen Corona-Verordnung findet man [hier](#).

Wie der niedersächsische Landkreistag so äußert auch Landrat Johann Wimberg am Sonntag Kritik am Vorgehen der Landesregierung. „Wenn das Land daran interessiert ist, dass Verordnungen auch umgesetzt und befolgt werden, sollte es zumindest eine kurze Vorlaufzeit geben. Samstagnacht ein neues Regelwerk zu veröffentlichen, das Montagmorgen in Kraft tritt, stellt alle Behörden, Einrichtungen und Unternehmen, die die neuen Regeln verstehen und umsetzen müssen, vor Probleme. Er könne die Verärgerung in den Betrieben nachvollziehen. Und die Bürgerinnen und Bürger sollten vielleicht auch ein paar Tage Vorlauf haben, um die Vorgaben an die sie sich halten sollen, zu verstehen und sich darüber informieren zu können.“ Seit Beginn der Pandemie hatten die Landkreise und die kommunalen Spitzenverbände wiederholt Kritik an der sehr kurzfristigen Herausgabe von neuen bzw. geänderten Corona-Verordnungen geübt.

Gleichzeitig freute sich der Landrat aber auch über eine greifbare Perspektive nach vielen Monaten der Entbehrung. „Nun wissen auch wirklich alle, dass es neben gesundheitlichen auch andere Vorteile hat, sich streng an die Maßnahmen und Regeln zu halten und Neuinfektionen zu vermeiden. Gleichzeitig freue ich mich mit den Eltern, Kindern und Schülern darüber, dass ab Montag wieder Schulen, Kindergärten

und Krippen die Türen im Rahmen des Szenario B öffnen können.“ Derzeit herrsche eine gute Ausgangslage, um die Inzidenz weiter senken zu können. Diese Chance sollte ergriffen werden. Daher dürfe man gerade jetzt nicht leichtsinnig und unvorsichtig werden.

Die derzeitige Lage in den Krankenhäusern konnte am Sonntag aufgrund von technischen Problemen nicht ermittelt werden.

Sie wird am Montag nachgereicht.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

<b>Anzahl aller positiv getesteten Coronafälle</b>	10.506	+31	Vortag: 10.475
<b>Anzahl der Genesungen</b>	9501	+5	Vortag: 9.496
<b>Anzahl der verstorbenen Personen</b>	153		
<b>Saldo der verbliebenen positiv getesteten Corona-Fälle</b>	852		
<b>Anzahl der angeordneten Quarantäne-Fälle (insgesamt)</b>	23.234		
<b>Anzahl der angeordneten Quarantäne-Fälle (aktuell)</b>	1.279		

Ort	Anzahl aller positiv getesteten Corona-Fälle		Genesungen		Verstorbene		Saldo		Quarantäne (aktuell)
Barßel	415	+3	335		4		76	+1	134
Bösel	514	+1	478		7		29	+1	31
Cappeln	559		530		9		20		30
Cloppenburg	2547	+5	2262	+1	55		230	+22	357
Emstek	883	+3	814		15		54	+1	93
Essen	582	+8	521		3		58		83
Friesoythe	1130		1004	+1	9		117	+3	172
Garrel	1106	+4	1007		7		92	+1	107
Lastrup	459	+2	428		12		19	+1	30
Lindern	210		195		4		11		23
Löningen	822	+3	755		15		52		76
Molbergen	791	+2	713	+3	11		67		91
Saterland	488		459		2		27		52